

40.2 - Schulverwaltung

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	18.09.2006	Vorberatung
Kreisausschuss	16.10.2006	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Caritas Jugendhilfe GmbH (Jugendhilfezentrum St. Ansgar)
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, die im Anhang beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der Caritas-Jugendhilfe-GmbH abzuschließen.

Vorbemerkungen:

Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, Schüler und Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung zu beschulen, hat der Rhein-Sieg-Kreis seit Jahren verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit der Caritas-Jugendhilfe-GmbH abgeschlossen. In der letzten Vereinbarung vom 23.01.2003 wurde geregelt, dass im Jugendhilfezentrum St. Ansgar 130 Plätze für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I und 60 Plätze für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe II zur Verfügung stehen. Der Kreis zahlt pro Schüler/Schülerin einen monatlichen Betrag von 103,- €

Erläuterungen:

Mit der als Anhang beigefügten neuen Kooperationsvereinbarung wird der Entwicklung seit dem Abschluss der letzten Kooperationsvereinbarung im Jahre 2003 Rechnung getragen.

Zunächst wird in § 1 der Tatsache Rechnung getragen, dass es vereinzelt auch Schüler und Schülerinnen gibt, die zuvor einen Abschluss – in der Regel Hauptschulabschluss – erlangt haben, bei denen jedoch nach wie vor ein Förderbedarf bei der emotionalen und sozialen Entwicklung besteht.

Kernpunkt der Änderung ist die Erhöhung der Kapazitätsobergrenze bei den Schülern und Schülerinnen, die das Berufskolleg in der St. Ansgar Schule, also die Sekundarstufe II besuchen.

Durch die Erhöhung der Obergrenze entstehen dem Kreis zusätzliche Kosten in Höhe von max.

18.000 € Dieser Betrag reduziert sich durch die Änderung des § 3 (s.u.) noch auf ca. 14.000 € Diese Kosten sind aus den nachfolgenden Gründen pädagogisch aber auch wirtschaftlich vertretbar.

Ein großer Teil der Schüler des 10. Schulbesuchsjahres der Sekundarstufe I wird vom Jugendhilfezentrum St. Ansgar vorzeitig in der Sekundarstufe II, also das Berufskolleg, eingeschult. Es handelt sich um Schüler und Schülerinnen, die in der Sekundarstufe I nicht mehr sinnvoll gefördert werden können. Einen Hauptschulabschluss können sie aufgrund ihres Leistungsstandes nicht mehr erreichen und nur ein höherer Praxisbezug im Berufskolleg verhindert oft, dass aus diesen Schülern und Schülerinnen Schulverweigerer werden. Es ist insoweit das gleiche Phänomen wie in den Hauptschulen.

Würden diese Schüler und Schülerinnen – weniger sinnvoll – weiter in der Sekundarstufe I beschult, müsste der Kreis nach der derzeitigen Kooperationsvereinbarung, die die rechtliche Verpflichtung des Kreises widerspiegelt, auch die Kosten – in gleicher Höhe – tragen. Bei der Sekundarstufe I würden allerdings die Kapazitäten nicht – oder jedenfalls nicht mehr lange – ausreichen, da die Zahl der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung, die aus den Hauptschulen übernommen werden müssen, ständig steigt. Bei notwendigen Kapazitätserweiterungen der Sekundarstufe I zum Beispiel durch die Einrichtung von Außenstellen würden Bau- und Einrichtungskosten wie bereits in der Vergangenheit geschehen auf den Kreis zukommen.

Würde der Kreis diese Schüler und Schülerinnen an den eigenen Berufskollegs beschulen, entstünden folgende Probleme :

Die Kreis-Berufskollegs verfügen nicht über sonderpädagogisches Personal und wären überfordert. Eine Beschulung könnte nur in JoA-Klassen oder in vollzeitschulischen Bildungsgängen erfolgen. Für die vollzeitschulischen Bildungsgänge besteht ein Kapazitätsproblem bei den Werkstattstunden. Es würden außerdem Kosten entstehen, die denen am Berufskolleg St. Ansgar annähernd vergleichbar sein dürften (z. B. Fahrtkosten) Eine Beschulung in den JoA-Klassen wäre für den Kreis zwar vordergründig preiswerter, würde die Schüler und Schülerinnen jedoch nicht erreichen. De facto würden wir sie damit auf die Straße setzen und ihnen die letzte Chance auf eine ohnehin schwierige Eingliederung in den Arbeitsmarkt nehmen.

In § 3 erfolgt eine Neuregelung der Kosten. Der bisherige Monatsbetrag pro Schüler und Schülerin wird von 103,- € auf 100,- € reduziert. Er wird künftig jedes Jahr neu festgesetzt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das Land den Eigenanteil der Träger bei der Ersatzschulfinanzierung schrittweise verringern will. Neu vereinbart wird zudem die Zahlung von monatlichen Abschlägen, um die Vorleistung der Caritas-Jugendhilfe-GmbH zu verringern. Durch die Vereinbarung von 2 Abrechnungsterminen erhöht sich die Kostentransparenz.

Ich bitte um Zustimmung.

Im Auftrag

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 18.09.2006